

Tobias Elsesser staatl. Anerkannter Lehrgangsträger (WaffG/ SprengG)

Stocknöllstraße 2, 63828 Kleinkahl, Mobil: 01608705944,
Mail: t.e-waffenschulungen@gmx.de

Anmeldung Grundlehrgang (§ 32 der 1. SprengV)

Verbindliche Anmeldung zum Grundlehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum SprengG. (Bitte ankreuzen!!!)

	Böllern 2 Tage (Hand-/ Schaftböller, Standböller und Kanone)	125,00 €*
	Vorderlader 2 Tage	120,00 €*
	Laden und Wiederladen von Patronenhülsen 2 Tage	120,00 €*
	Kombilehrgang (Vorderlader/ Wiederlader) 3 Tage	215,00 €*
*zzgl. behördlich festgelegter Prüfungsgebühr Die Lehrgangsgebühr wird 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang der Lehrgangsgebühr werden die Teilnehmerunterlagen per Post zugestellt.		

Daten des Lehrgangsteilnehmers

Titel, Name, Vorname	
geboren am/ in	
Straße/ Nr	
PLZ/ Ort	
Erreichbarkeit (Telefon/ Handy)	
Lehrgangstermin/ -ort	

Bei Absage des Lehrgangs durch den Teilnehmer wird nur ein Teil der Kursgebühr zurückerstattet. 75€ wird für Aufwand, Unterlagen und Auslagen des Kursanbieters fällig und einbehalten. Bei einer Absage 5 Tage vor Kursbeginn wird die gesamte Kursgebühr fällig. Sofern möglich und unter Vorbehalt behördlicher Zustimmung, kann der Lehrgangsteilnehmer eine andere Person zum Kurs als Ersatz schicken. Schuldner der ursprünglichen Kursgebühr bleibt der ursprüngliche Teilnehmer.

Ort, Datum	Unterschrift

Teilnahmebedingungen zu den Grundlehrgängen (SprengG)

(Gültig ab November 2021)

Die Teilnahme kann nur mit gültiger Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen, bitte diese als Kopie uns schnellstmöglich zukommen lassen!!! Die Original Unbedenklichkeitsbescheinigung und der Personalausweis/ Reisepass sind am ersten Lehrgangstag vorzulegen!!!

Genuss von Alkohol ist während des Lehrgangs verboten!!!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Lehrgang, eine Rückerstattung der Kursgebühr wird es nicht geben.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer mitgebrachten persönlichen Gegenständen aus, soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter oder eines Ausbilders verursacht wurde.

Wird die Durchführung des Lehrgangs in Folge höherer Gewalt, Corona, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von dem Veranstalter nicht zu vertretener Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eine evtl. bezahlte Lehrgangsgebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.

Kann ein Lehrgangsteilnehmer den Kurs nicht mitmachen, kann er natürlich eine Ersatzperson für den gebuchten Lehrgang benennen, sofern die Prüfungsbehörde einer nachträglichen Benennung zustimmt und die Ersatzperson über eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung verfügt. Das muss uns umgehend mitgeteilt werden!!!

Bei Absage des Lehrgangs durch den Teilnehmer wird nur ein Teil der Kursgebühr zurückerstattet. 80€ wird für Aufwand, Unterlagen und Auslagen des Kursanbieters fällig und einbehalten. Bei einer Absage 5 Tage vor Kursbeginn wird die gesamte Kursgebühr fällig. Sofern möglich und unter Vorbehalt behördlicher Zustimmung, kann der Lehrgangsteilnehmer eine andere Person zum Kurs als Ersatz schicken. Schuldner der ursprünglichen Kursgebühr bleibt der ursprüngliche Teilnehmer.

Ihre Anmeldedaten werden beim Veranstalter gespeichert und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt/ Prüfungsbehörde angezeigt.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zu den Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

